



Fröndenberger Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Nr. 07/2024

10. Mai 2024

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
18	Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Abwasserbeseitigung Fröndenberg zum 31.12.2022	40

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Abwasserbeseitigung Fröndenberg zum 31.12.2022

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr den Jahresabschluss der Abwasserbeseitigung der Stadt Fröndenberg/Ruhr für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 in seiner Sitzung am 27.09.2023 festgestellt hat.

Der Jahresabschluss 2022 besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 weist einen Jahresüberschuss von + 2.607.261,25 Euro aus.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 40.182.442,64 Euro.

Der Rat hat beschlossen, den Gewinn des Wirtschaftsjahres 2022 des Sondervermögens Abwasserbetrieb der Stadt Fröndenberg / Ruhr von 2.607.261,25 Euro wie folgt zu verwenden:

An den städtischen Haushalt sind 1.687.000,00 Euro abzuführen.

Der darüberhinausgehende Differenzbetrag von 920.261,25 Euro wird in die zweckgebundenen Rücklagen des Abwasserbetriebes eingestellt.

Testatexemplar

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht

Abwasserbeseitigung der Stadt
Fröndenberg/Ruhr,
Fröndenberg

Abwasserbeseitigung der Stadt Fröndenberg/ Ruhr

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
	€	€		€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	5.112.918,81	5.112.918,81
Entgeltlich erworbene Software	0,00	0,00	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			1. Allgemeine Rücklage	7.691.359,62	7.691.359,62
1. Abwassersammlungsanlagen	36.984.651,30	38.108.370,12	2. Zweckgebundene Rücklagen	4.166.083,74	3.470.344,56
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	0,00	0,00	III. Jahresüberschuss	2.607.261,25	2.382.739,18
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.206.285,60	893.109,37		<u>19.577.623,42</u>	<u>18.657.362,17</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. Empfangene Ertragszuschüsse	7.718.978,79	7.955.397,55
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Rückstellungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	245,00	25,20	Sonstige Rückstellungen	12.015,00	11.615,00
2. Forderungen an die Stadt	39.759,39	41.203,58	D. Verbindlichkeiten		
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.951.501,35	1.559.324,57	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.779.206,94	13.944.154,22
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
			1.146.569,93 €; i.Vj. 3.990.212,25 €		
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:		
			7.194.559,50 €; i.Vj. 7.602.410,41 €		
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83.373,58	33.503,90
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
			83.373,58 €; i.Vj. 33.503,90 €		
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	11.244,91	0,00
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
			11.244,91 €; i.Vj. 0,00 €		
	<u>40.182.442,64</u>	<u>40.602.032,84</u>		<u>40.182.442,64</u>	<u>40.602.032,84</u>

Abwasserbeseitigung der Stadt Fröndenberg/ Ruhr
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	6.818.758,37	6.549.152,68
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	4.200,92	2.609,03
3. Sonstige betriebliche Erträge	28.699,84	1.711,84
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.065,74	16.729,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.714.477,85	2.562.982,84
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.191.569,35	1.192.224,61
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	39.622,51	39.511,57
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	282.662,43	359.286,22
8. Jahresüberschuss	<u>2.607.261,25</u>	<u>2.382.739,18</u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Angaben zur Form und Darstellung

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde nach den für Eigenbetriebe maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Eigenbetriebsverordnung des Landes NRW aufgestellt.

2. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, bewertet. Im Wirtschaftsjahr wurden andere aktivierte Eigenleistungen (Bauleitung) von 4.200,92 Euro bei der Bewertung der Anlagenzugänge berücksichtigt. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Das Anlagevermögen wurde linear abgeschrieben. Anlagenabgänge erfolgten zu vorgetragenen Restbuchwerten. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis (Anlage zum Anhang) dargestellt.

3. Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzung der wichtigsten Anlagen

	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022
<u>Angabe in km</u>				
Schmutzwasserkanäle	53,66	0,00	0,00	53,66
Regenwasserkanäle	37,70	0,00	0,00	37,70
Mischwasserkanäle	71,55	0,07	0,00	71,63
	<u>162,91</u>			<u>162,99</u>

	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022
<u>Angabe in Stück</u>				
Regenüberlaufbecken	5	0	0	5
Regenrückhaltebecken	6	0	0	6
Pumpwerke	5	0	0	5
Regenklärbecken	1	0	0	1
	<u>16</u>			<u>16</u>

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, geplante Bauvorhaben

Es handelt sich hierbei vor allem um aktivierungsfähige Ingenieurleistungen und begonnene Bauleistungen zur Sanierung des Kanalnetzes.

Zum 31.12.2022 waren folgende Anlagen im Bau (Angaben in Euro):

Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2022
893.109	435.432	0	-122.256	1.206.285

Anhang / 2

Das vom Rat der Stadt auf der Grundlage des derzeit gültigen Abwasserbeseitigungskonzeptes beschlossene Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2026 sieht folgende zukünftige Investitionen vor:

	<u>TEuro</u>
2023	2.220
2024	3.679
2025	2.867
2026	<u>1.831</u>
	10.597

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit dem Nominalwert bilanziert. Die Forderungen gegen die Stadt aus Abwassergebühren wurden pauschal entsprechend der Altersstruktur und dem möglichen Ausfallrisiko auf den beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Forderungen, die als Reste aus dem Geschäftsjahr in das nächste Jahr übertragen worden sind, werden zu 1 v.H. pauschal wertberichtigt.

Sämtliche übrigen Forderungen gegen die Stadt wurden mit dem Nominalwert bilanziert.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Ertragszuschüsse und der Rückstellungen

in Euro	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang/ Auflösung	Stand 31.12.2022
a) Stammkapital	5.112.918,81	0,00	0,00	5.112.918,81
b) Allgemeine Rücklage	7.691.359,62	0,00	0,00	7.691.359,62
c) Zweckgebundene Rücklagen	3.470.344,56	695.739,18	0,00	4.166.083,74
d) Jahresergebnis	<u>2.382.739,18</u>	<u>224.522,07</u>	0,00	<u>2.607.261,25</u>
	18.657.362,17	920.261,25	0,00	19.577.623,42
e) Ertragszuschüsse	7.955.397,55	8.370,00	244.788,76	7.718.978,79
f) Rückstellungen	11.615,00	12.000,00	11.600,00	12.015,00

- a) Das Stammkapital ist seit der Eröffnungsbilanz zum 1. Juli 1993 unverändert. Es wurde mit dem amtlichen Euro-Umrechnungskurs von 1,95583 zum 1. Januar 2002 umgerechnet.
- b) Die Allgemeine Rücklage ist unverändert.
- c) Die Zweckgebundenen Rücklagen stiegen entsprechend dem Gewinnverwendungsbeschluss für den Vorjahresabschluss um rund 696 TEUR.
- d) Die Eigenkapitalverzinsung (Jahresüberschuss) ist gegenüber dem Vorjahr um rund 224 TEUR gestiegen. Die Eigenkapitalverzinsung des Vorjahres ist beschlussgemäß verwendet worden.
- e) Es ist ein Zugang an Ertragszuschüssen aus Kanalanschlussbeiträgen von rund 8 T€ und kein Zugang aus Erschließungsträgerkanälen zu verzeichnen. Die Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgt entsprechend der geplanten Nutzungsdauern der Anlagen.
- f) Die Rückstellungen berücksichtigen die Verpflichtungen aus Jahresabschlussprüfung von 12.000,00 Euro und anteilige Saldenbestätigungskosten von 15,00 Euro.

Die "Empfangenen Ertragszuschüsse" werden mit den ursprünglich zugeführten Beträgen abzüglich der jährlichen Auflösung passiviert. Die Auflösung erfolgt jährlich mit 1,61 % der zugeführten Beträge. Im Falle der Erschließungsträgerkanäle erfolgt die Auflösung analog zur Nutzungsdauer der Anlagen.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Verbindlichkeitspiegel (Angaben in Euro)	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten am 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.779.206,94	1.146.569,93	4.438.077,51	7.194.559,50
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83.373,58	83.373,58	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	11.244,91	11.244,91	0,00	0,00
Summen:	12.873.825,43	1.241.188,42	4.438.077,51	7.194.559,50

Es erfolgte keine Sicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

6. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	2022 in Euro	2021 in Euro
Schmutzwassergebühren (inkl. Klärschlammensorg.)	4.119.456,78	3.881.050,53
Niederschlagwassergebühren	2.332.577,98	2.241.759,99
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	244.788,76	244.654,01
Sonstiges	<u>121.934,85</u>	<u>181.688,15</u>
	6.818.758,37	6.549.152,68
Gebührenaussgleich	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Gesamtsumme:	6.818.758,37	6.549.152,68

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten eine Abwassergebührenhilfe vom Land in Höhe von 121.934,85 Euro.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind neutrale Aufwendungen von 219,66 Euro (Wertveränderungen beim Anlagevermögen, Anlagenabgang) enthalten.

Anhang / 4

7. Tarif- und Mengenstatistik

(1) Allgemeine Gebührensätze			
	2022	2021	Veränderung
	Euro/Einheit	Euro/Einheit	Euro/Einheit
Gebühr für Schmutzwasser			
Vollanschluss	4,22	4,10	+ 0,12
Teilanschluss, Verbandsmitglieder	2,50	2,39	+ 0,11
Gebühr für Oberflächenentwässerung			
Vollanschluss	1,62	1,57	+ 0,05
Teilanschluss, Verbandsmitglieder	1,35	1,30	+ 0,05

Der allgemeine Gebührensatz für Schmutzwasser und der allgemeine Gebührensatz für Oberflächenwasser wurden anhand der Gebührenkalkulation berechnet.

Der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr hat beschlossen, im Jahr 2022 die Gebührenhöhe zu verändern. Auf die Drucksachen-Nr. 205/2021 wird verwiesen.

Städtische und andere öffentliche Straßen wurden mit der Niederschlagswassergebühr veranlagt.

(2) Mengenentwicklung Schmutzwasser			
	2022	2021	Veränderung
	cbm	cbm	cbm
Abgerechnete Menge			
Vollanschlüsse	955.678	921.479	+ 34.199
Verbandsmitglieder	33.035	36.258	- 3.223
	<u>988.713</u>	<u>957.737</u>	<u>+ 30.976</u>

(3) Mengenentwicklung Oberflächenwasser			
	2022	2021	Veränderung
	qm	qm	qm
Abgerechnete Menge			
Vollanschlüsse	1.398.212	1.393.778	+ 4.434
Verbandsmitglieder	50.740	50.740	0
	<u>1.448.952</u>	<u>1.444.518</u>	<u>+ 4.434</u>

(4) Erlöse aus			
	2022	2021	Veränderung
	Euro	Euro	%
Schmutzwassergebühren	4.112.517	3.868.992	+ 6,29 %
Oberflächenentwässerung	2.332.577	2.241.760	+ 4,05 %
	<u>6.445.094</u>	<u>6.110.752</u>	<u>+ 5,47 %</u>

8. Personalstand und Personalaufwendungen

Das Sondervermögen Abwasserbetrieb wird in Fachbereichsorganisation geführt. Ausgliedertes Personal wurde nicht beschäftigt. Es wurde eine Verwaltungskostenerstattung von 241.665,59 Euro an die Stadt gezahlt.

9. Angaben zum Jahresergebnis

Der Überschuss (Eigenkapitalverzinsung) ist nach dem Vorschlag der Verwaltung mit 1.687.000,00 Euro zur Abführung an den städtischen Haushalt bestimmt. Der darüberhinausgehende Betrag soll in die zweckgebundene Rücklage des Betriebes eingestellt werden.

10. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen betrug 12.000,00 Euro brutto. Andere Bestätigungs- und Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

11. Nachtragsbericht

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind.

Insbesondere waren keine Tatsachen bekannt, die die Geschäftstätigkeit im Wirtschaftsjahr 2022 erheblich nachteilig beeinflussen oder gefährden könnten.

12. Ergänzende Angaben

Hauptausschuss und Finanzausschuss

Im Rahmen der Zuständigkeitsordnung der Stadt Fröndenberg/Ruhr hat der Finanzausschuss Entscheidungsbefugnis für Angelegenheiten des Abwasserbetriebes, soweit es sich nicht um Vertragsangelegenheiten handelt. Für Vertragsangelegenheiten ist der Hauptausschuss zuständig.

1. Hauptausschuss

Ausschussvorsitzende: Bürgermeisterin Sabina Müller

Ausschussmitglieder: **Angaben zur Berufstätigkeit:** **Art der Mitarbeit:**

Böcker, Torben	Verwaltungsrat	ordentliches Mitglied
Böning, Klaus	Kraftwerker	ordentliches Mitglied
Büscher, Matthias	Hauptbrandmeister	ordentliches Mitglied
Funke, Oliver	Verwaltungsfachangestellter	ordentliches Mitglied
Gerling, Ute	Hausfrau	ordentliches Mitglied
Greczka, Gerhard	Beamter/Dipl.-Sozialarbeiter	ordentliches Mitglied
Heidenreich, Undine	Dipl.-Sozialpädagogin	ordentliches Mitglied
Köhle, Lars	Kriminalhauptkommissar	ordentliches Mitglied
Kratzel, Sebastian	Student	ordentliches Mitglied
Molitor, Andrea	Büroassistentin	ordentliches Mitglied
Potthoff, Kurt	Industriekaufmann	ordentliches Mitglied
Schoppmann, Martin	Finanzbeamter	ordentliches Mitglied
Voesch, Wolfgang	Kaufmann	ordentliches beratendes Mitglied
Wette, Andreas	Geschäftsführer	ordentliches beratendes Mitglied

Anhang / 6

Stellvertretende Ausschussmitglieder:

Aliu, Arber	Stadtinspektoranwärter	stellv. Mitglied
Brinkmann, Rolf	Sozialarbeiter	stellv. Mitglied
Büscher, Marvin Alexander	Student	stellv. Mitglied
Cegit, Taner	Polizeibeamter	stellv. Mitglied
Hölmer, Rudolf	Rentner	stellv. Mitglied
Jeschkeit, Reinhard	Kälteanlagenbaumeister	stellv. Mitglied
Kobusch, Lisa	Steuerfachangestellte	stellv. Mitglied
Lauschner, Maria	Bilanzbuchhalterin	stellv. Mitglied
Radzko, Peter	Rentner	stellv. Mitglied
Schmidt, Stephanie	Politische Geschäftsführerin	stellv. Mitglied
Schneider, Ruth	Sekretärin	stellv. Mitglied
Ziegenbein, Tim	Wirtschaftswissenschaftler	stellv. Mitglied

Im Wirtschaftsjahr 2022 fand für den Abwasserbetrieb Pandemiebedingt lediglich eine Sitzung des Hauptausschusses statt; den Ausschussmitgliedern wurde keine Vergütung gezahlt.

Sitzungstermin des Hauptausschusses:

08.12.2022.

2. Finanzausschuss

Ausschussvorsitzender: Ratsmitglied Martin Schoppmann

Ausschussmitglieder:

Becker-Dahlhoff, Sebastian	Landwirt	ordentliches Mitglied
Böcker, Torben	Verwaltungsrat	ordentliches Mitglied
Böning, Klaus	Kraftwerker	ordentliches Mitglied
Büscher, Marvin Alexander	Student	ordentliches Mitglied
Greczka, Gerhard	Beamter/Dipl.-Sozialarbeiter	ordentliches Mitglied
Hölmer, Rudolf	Einzelhandelsbetriebswirt i.R.	ordentliches Mitglied
Klesse-Arndt, Susanne	Verwaltungsbeschäftigte	ordentliches Mitglied
Lauschner, Maria	Bilanzbuchhalterin	ordentliches Mitglied
Molitor, Andrea	Büroassistentin	ordentliches Mitglied
Potthoff, Kurt	Industriekaufmann	ordentliches Mitglied
Radzko, Peter	Rentner	ordentliches Mitglied
Schröer, Monika	Architektin	ordentliches Mitglied
Wette, Andreas	Geschäftsführer	ordentliches Mitglied
Ziegenbein, Ingo	Staatl. gepr. Betriebswirt	ordentliches Mitglied

Stellvertretende Ausschussmitglieder:

Aliu, Arber	Stadtinspektoranwärter	stellv. Mitglied
Brinkmann, Rolf	Sozialarbeiter	stellv. Mitglied
Büscher, Matthias	Hauptbrandmeister	stellv. Mitglied
Cegit, Taner	Polizeibeamter	stellv. Mitglied
Gerling, Ute	Hausfrau	stellv. Mitglied
Heidenreich, Undine	Dipl.-Sozialpädagogin	stellv. Mitglied
Kobusch, Lisa	Steuerfachangestellte	stellv. Mitglied
Köhle, Lars	Kriminalhauptkommissar	stellv. Mitglied
Kratzel, Sebastian	Student	stellv. Mitglied
Plaas-Beisemann, Henrik	Dipl.-Ing. Agrar	stellv. Mitglied
Schmidt, Stephanie	Politische Geschäftsführerin	stellv. Mitglied
Schneider, Ruth	Sekretärin	stellv. Mitglied
Schütz, Lukas	Student	stellv. Mitglied
Ziegenbein, Tim	Wirtschaftswissenschaftler	stellv. Mitglied

Im Wirtschaftsjahr 2022 fanden für den Abwasserbetrieb sechs Sitzungen des Finanzausschusses statt;

Sitzungstermine des Finanzausschusses:

16.02.2022, 27.04.2022, 10.08.2022, 14.09.2022, 19.10.2022, 08.12.2022.

Betriebsleitung

Eine Betriebsleitung ist nicht bestimmt; die Verwaltung der Stadt Fröndenberg/Ruhr nimmt diese Aufgaben wahr.

Aufgestellt:

Fröndenberg/Ruhr, 31.03.2023

Im Auftrag:

Holterhöfer

Festgestellt:

Fröndenberg/Ruhr, 31.03.2023

Müller
Bürgermeisterin

Stadt Fröndenberg/Ruhr, Sondervermögen Abwasserbetrieb

Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2022

Posten des Anlagevermögens:	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Wertberichtigungen						Buchrestwerte	
	Stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Korrektur	Umbuchung	Stand	Stand	Stand
	31.12.2021				31.12.2022	31.12.2021					31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	30.431,58	0,00	0,00	0,00	30.431,58	30.431,58	0,00	0,00	0,00	0,00	30.431,58	0,00	0,00
Software	30.431,58	0,00	0,00	0,00	30.431,58	30.431,58	0,00	0,00	0,00	0,00	30.431,58	0,00	0,00
II. Sachanlagen	75.670.816,35	453.338,26	-71.515,88	0,00	76.052.638,73	36.669.336,86	1.191.569,35	-3.060,08	3.855,71	0,00	37.861.701,84	38.190.936,89	39.001.479,49
1. Abwassersammlungsanlagen	74.773.515,70	17.906,27	-71.515,88	122.255,75	74.842.161,84	36.665.145,58	1.191.569,35	-3.060,08	3.855,70	0,00	37.857.510,55	36.984.651,29	38.108.370,12
Schmutzwasserkanal	19.047.032,99	0,00	0,00	121.114,58	19.168.147,57	10.502.233,30	338.163,31	0,00	0,00	1.481,85	10.841.878,46	8.326.269,11	8.544.799,69
Regenwasserkanal	14.554.368,54	0,00	0,00	103.433,13	14.657.801,67	7.859.215,91	210.633,98	0,00	0,00	1.265,52	8.071.115,41	6.586.686,26	6.695.152,63
Mischwasserkanal	39.734.830,20	3.855,70	-3.279,74	202.996,52	39.938.402,68	17.658.445,08	621.434,42	-3.060,08	3.855,70	987,87	18.281.662,99	21.656.739,69	22.076.385,12
Sonstiges, Schmutzwasser	4.648,78	0,00	0,00	0,00	4.648,78	3.331,62	154,96	0,00	0,00	0,00	3.486,58	1.162,20	1.317,16
Sonstiges, Regenwasser	14.730,56	0,00	0,00	0,00	14.730,56	9.441,25	428,16	0,00	0,00	0,00	9.869,41	4.861,15	5.289,31
Sonstiges, Mischwasser	58.286,41	0,00	0,00	0,00	58.286,41	44.073,61	1.080,26	0,00	0,00	0,00	45.153,67	13.132,54	14.212,80
Technische Einrichtungen Schmutzwasser	349.877,51	2.334,93	0,00	0,00	352.212,44	287.051,86	6.392,29	0,00	0,00	0,00	293.444,15	58.768,29	62.825,65
Technische Einrichtungen Regenwasser	142.083,82	11.715,64	0,00	0,00	153.799,46	56.897,29	7.808,52	0,00	0,00	0,00	64.705,81	89.093,65	85.186,53
Technische Einrichtungen Mischwasser	208.461,77	0,00	0,00	0,00	208.461,77	180.786,08	5.099,71	0,00	0,00	0,00	185.885,79	22.575,98	27.675,69
Projektkosten	392.211,79	0,00	-68.236,14	-305.288,48	18.687,17	6.164,58	373,74	0,00	0,00	-3.735,24	2.803,08	15.884,09	386.047,21
Kanalnetzerfassung	266.983,33	0,00	0,00	0,00	266.983,33	57.505,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.505,00	209.478,33	209.478,33
2. Andere Anlagen, BGA	4.191,28	0,00	0,00	0,00	4.191,28	4.191,28	0,00	0,00	0,00	0,00	4.191,28	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen und AiB	893.109,37	435.431,99	0,00	-122.255,75	1.206.285,61	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,01	1.206.285,60	893.109,37
Summe Anlagevermögen:	75.701.247,93	453.338,26	-71.515,88	0,00	76.083.070,31	36.699.768,44	1.191.569,35	-3.060,08	3.855,71	0,00	37.892.133,42	38.190.936,89	39.001.479,49

-51-

**Lagebericht des Sondervermögens Abwasserbetrieb der Stadt Frönden-
berg/Ruhr für das Wirtschaftsjahr 2022
(§ 25 Absatz 1 und 2 EigVO NRW)**

I. Grundlagen des Betriebs

Geschäftsmodell

Der Abwasserbetrieb der Stadt Fröndenberg/Ruhr erfüllt gemeindliche und hoheitliche Aufgaben zur Schmutzwasser- und Niederschlagwasserbeseitigung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Branche steht in der Diskussion um Struktur, Werte und Normen, Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Privatisierung, Liberalisierung und Deregulierung. Der hohe politische Druck der Bürger auf die Gebühren verlangt Effizienzsteigerungen.

Der Abwasserbetrieb erfüllt hoheitliche Aufgaben, aber unterliegt damit neben den kommunalrechtlichen Vorschriften dem Handelsrecht.

Die Branche allgemein steht im Zeichen von Liberalisierungs- und Privatisierungstendenzen und im Spannungsfeld zwischen öffentlicher Daseinsvorsorge und Wettbewerb. Die Marktsituation ist durch ein besonderes Verhältnis von wettbewerblichen und kommunalen Elementen der Daseinsvorsorge geprägt. Zuletzt mit Urteil vom 17.05.2022 hat das OVG NRW seine langjährige Rechtsprechung mit Wirkung auf die Gebührenkalkulation geändert. Das Land NRW hat darauf das KAG aktualisiert und damit für die Gebührenkalkulation ab dem Wirtschaftsjahr 2023 klare Rahmenbedingungen gesetzt.

2. Geschäftsverlauf

Das Wirtschaftsjahr des Abwasserbetriebes war durch eine insgesamt zufriedenstellende Entwicklung gekennzeichnet.

Das Jahresergebnis 2022 beträgt 2.607.261,25 Euro. Es ist laut Wirtschaftsplan bis zu einem Betrag von 1.687.000 Euro zur Abführung an den städtischen Haushalt bestimmt. Der Betrag von 920.261,25 Euro, der nicht für die Gewinnausschüttung benötigt wird, soll der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

Die Ausgaben für Aufwendungen lagen im Berichtsjahr 2022 im Wesentlichen im Rahmen der Planvorgaben.

Die Investitionstätigkeit verlief dagegen in 2022 sehr verhalten.

Ein Kassenkredit wurde nicht benötigt.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Gegenüberstellung von Erfolgsplan (teils zusammengefasst) und tatsächlichem Ergebnis zeigt folgendes Bild:

Wirtschaftsplan gem. DS-Nr. 198/2021	Plan 2022 TEUR	Tatsächliches Ergebnis TEUR	Ergebnis- veränderung TEUR
Umsatzerlöse	6.755	6.819	+64
Andere aktivierte Eigenleistungen	31	4	-27
Sonstige betriebliche Erträge	<u>5</u>	<u>29</u>	<u>+24</u>
	6.791	6.852	+61
Materialaufwand	2.699	2.730	-31
Abschreibungen	1.216	1.192	+24
Sonstige betriebliche Aufwendungen	98	40	+58
Finanzergebnis (Zinsaufwand.- Z.-Ertrag)	<u>370</u>	<u>283</u>	<u>+87</u>
	4.383	4.245	+138
Ergebnis vor Steuern	2.408	2.607	+199
Jahresüberschuss/Ergebnis	<u>2.408</u>	<u>2.607</u>	<u>+199</u>

Der Jahresüberschuss liegt geringfügig über dem Planansatz. Höhere Materialaufwendungen, insbesondere höhere Unterhaltungsaufwendungen waren dafür überwiegend maßgeblich.

Auf der Erlösseite wurden die geplanten Umsatzerlöse geringfügig überschritten. Bei den anderen aktivierten Eigenleistungen machte sich die geringe Investitionstätigkeit bemerkbar. Hier wurde der geplante Ansatz deutlich nicht erreicht. Die geringe Investitionstätigkeit spiegelt sich auch bei den im Ergebnis geringeren Abschreibungen und Zinsaufwendungen wieder.

Einsparungen bei den Zinsaufwendungen, Abschreibungen und Sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten die Mehraufwendungen im Materialaufwand, vorwiegend in der Unterhaltung der Abwasseranlagen mehr als vollständig kompensieren.

Das verbesserte Finanzergebnis hat die negative Abweichung bei den Unterhaltungsaufwendungen kompensiert.

Die leichte Überschreitung der Erlösseite und die Einsparungen auf der Aufwandseite addieren sich zu dem um rund 199 T€ höheren Gesamtergebnis.

Im Betriebsjahr wurde das Sondervermögen Abwasserbetrieb in Fachbereichsorganisation geführt. Der Fachbereich 3 – Bauservice – ist für die technische Betriebsführung, das Team Finanzen für die kaufmännische Betriebsführung zuständig.

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

c) Vermögenslage

Die Bilanzpositionen des Abwasserbetriebes entwickelten sich wie folgt:

Vermögensseite/ Mittelverwendung	31.12.2022 TEUR	%	31.12.2021 TEUR	%	Veränderung TEUR
<u>A. Anlagevermögen</u>					
Immaterielles Vermögen	0	0,00	0	0,00	0
Sachanlagen	38.191	95,05	39.002	96,06	-811
<u>B. Umlaufvermögen</u>					
Forderungen aus L. u. L.	0	0,00	0	0,00	0
Forderungen an Stadt	40	0,10	41	0,10	-1
Bankguthaben	1.951	4,85	1.559	3,84	+392
<u>C. Rechnungsabgrenzung</u>					
	<u>0</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0,00</u>	0
	<u>40.182</u>	<u>100,00</u>	<u>40.602</u>	<u>100,00</u>	<u>-420</u>

Schuldenseite/ Mittelherkunft	31.12.2022 TEUR	%	31.12.2021 TEUR	%	Veränderung TEUR
<u>A. Eigenkapital</u>					
Jahresüberschuss	16.971	42,24	16.274	40,08	+697
	2.607	6,49	2.383	5,87	+224
<u>B. Sonderposten</u>					
	7.719	19,21	7.955	19,59	-236
<u>C. Rückstellungen</u>					
	12	0,03	12	0,03	0
<u>D. Verbindlichkeiten</u>					
gegenüber Banken	12.779	31,80	13.944	34,35	-1.165
aus Lieferungen u. Leist.	83	0,20	34	0,08	+49
gegenüber der Stadt	<u>11</u>	<u>0,03</u>	<u>0</u>	<u>0,00</u>	+11
	<u>40.182</u>	<u>100,00</u>	<u>40.602</u>	<u>100,00</u>	<u>-420</u>

Die Bilanzsumme nahm um 420 TEUR oder rund 1 % ab.

Lagebericht / 4

Das Sachanlagevermögen bildet mit rund 95% den wesentlichen Vermögenswert in der Bilanz. Hier ist eine Abnahme um 811 TEUR zu verzeichnen. Die Forderungen an die Stadt und aus Lieferungen und Leistungen (-1 TEUR, bzw. 0 TEUR) verringerten sich geringfügig.

Die Bankguthaben (+392 TEUR) stiegen auf einen komfortablen Bestand von 1.951 TEUR.

Das Eigenkapital ist auf Grund der Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen aus der Gewinnverwendung 2021 um 697 TEUR gestiegen. Der Jahresüberschuss stieg deutlich gegenüber dem Vorjahr (+224 TEUR) auf 2.607 TEUR und lag über dem geplanten Ergebnis (2.408 TEUR).

Die Passivseite zeigt weiter eine deutliche Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Banken (-1.165) und eine Verringerung bei den Sonderposten aus deren planmäßigen Auflösung (-236 TEUR). Auf ein weiterhin niedriges Niveau von 94 TEUR sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber der Stadt im Vergleich zum Vorjahr um 60 TEUR gestiegen.

III. Prognosebericht

Neben den bereits im Wirtschaftsplan 2023 dargestellten Investitionen (rund 2.220 TEUR) in das Kanalnetz ist insbesondere die weitere Abarbeitung des Schadenskatasters im Zusammenhang mit Kanalsanierungsmaßnahmen zu nennen. Im Rahmen der SÜwVO werden zuvor definierte Kanalstrecken durch TV-Inspektion untersucht. Sofort erneuerungsbedürftige Netzteile werden umgehend instandgesetzt; übrige Erneuerungsmaßnahmen werden im Rahmen eines Gesamtkonzeptes vorgenommen.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 ist nach den planmäßigen Erwartungen weiterhin mit einer zufriedenstellenden Entwicklung zu rechnen.

Die Gebühren für Schmutzwasser (Vollanschluss) bleiben in 2023 unverändert. Die Gebühren für Oberflächenentwässerung (Vollanschluss) sind ebenfalls konstant geblieben.

Der Abwasserbetrieb wird auch zukünftig in der Lage sein, seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Für den Betrieb zeichnen sich derzeit keine Risiken ab, die die künftige Entwicklung gefährden könnten. Für das Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung existiert ein Handbuch zum Risikomanagement, in dem die Risiken aufgelistet und bewertet sowie die einzuleitenden Maßnahmen beschrieben sind. Wesentliches Ziel ist es dabei die Sicherstellung der ordnungsmäßigen Abwasserentsorgung im Stadtgebiet einschließlich der Erwirtschaftung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung.

2. Chancenbericht

Besondere Chancen werden wegen des Betriebszwecks – Abwasserbeseitigung – nicht gesehen. Gemäß Ansatz im Erfolgsjahr 2023 wird ein Jahresergebnis nach Steuern von +2.260.173 Euro erwartet.

3. Gesamtaussage

Im Rahmen der mittelfristigen Erfolgsplanung wird im Folgejahr 2024 mit einem Überschuss von 2.239.000 Euro gerechnet. Für die Folgejahre 2025 und 2026 werden jeweils 2.244.000 Euro Überschuss erwartet.

Aufgestellt:

Fröndenberg/Ruhr, 31.03.2023

Im Auftrag:

Holterhöfer

Festgestellt:

Fröndenberg/Ruhr, 31.03.2023

Müller

Bürgermeisterin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Abwasserbeseitigung der Stadt Fröndenberg/Ruhr, Fröndenberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Abwasserbeseitigung der Stadt Fröndenberg/Ruhr, Fröndenberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abwasserbeseitigung der Stadt Fröndenberg/Ruhr für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Bestätigungsvermerk / 2

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Bestätigungsvermerk / 4

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

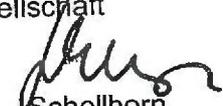
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 22. Juni 2023



EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

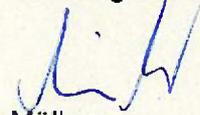

Fuchs
Wirtschaftsprüfer


Schellhorn
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht der Abwasserbeseitigung Fröndenberg für das Wirtschaftsjahr 01.01.2022 – 31.12.2022 liegen gemäß § 26 Abs. 4 EigVO ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Zimmer 35 zur Einsichtnahme aus.

Fröndenberg/Ruhr, 06.05.2024

Die Bürgermeisterin



Müller